

Hausordnung der 37.Grundschule

Präambel

Die Hausordnung dient allen, die an der 37.Grundschule miteinander lernen und arbeiten. Vor allem soll sie die Schülerinnen und Schüler vor materiellen und körperlichen Schaden bewahren.

Unterrichtspflicht

Jeder Schüler ist dazu verpflichtet, pünktlich und regelmäßig zum Unterricht zu erscheinen. Die Grundlage dazu bildet das Schulgesetz des Freistaates Sachsen (SchulG), die Schulordnung für Grundschulen (SOGS) sowie die Schulbesuchsordnung (SBO).

Für den Unterricht bereiten sich die Schüler gewissenhaft vor. Hausaufgaben sind zu erledigen und im Unterricht werden die nötigen Arbeitsmittel bereitgestellt.

Ist ein Unterrichtsbesuch nicht möglich, z.B. durch Krankheit, sind die Eltern dazu verpflichtet, ihr Kind bis zum Ende der ersten Unterrichtsstunde, spätestens jedoch bis 8.30 Uhr im Sekretariat abzumelden. Sollte trotz Fehlen des Kindes keine Abmeldung erfolgt sein, wird die Schulleitung/ das Sekretariat den Grund der Abwesenheit überprüfen. Ferner sind die Eltern dazu verpflichtet, bei längeren Fehlzeiten ihres Kindes, Hausaufgaben und zusätzliche Übungsaufgaben in der Schule zu erfragen bzw. zu besorgen.

Unterrichtszeiten

Der Unterricht erfolgt in 3 Blöcken. Ein Unterrichtsblock beinhaltet 2 Unterrichtsstunden. Die Pause innerhalb des Blocks wird durch die Lehrkraft individuell bestimmt.

1.Unterrichtsblock	1.Unterrichtsstunde	7.30 bis 8.15 Uhr
	2.Unterrichtsstunde	8.30 bis 9.15 Uhr
Hofpause von 9.15 bis 9.30 Uhr		
2.Unterrichtsblock	3.Unterrichtsstunde	9.35 bis 10.20 Uhr
	4.Unterrichtsstunde	10.25 bis 11.10 Uhr
3.Unterrichtsblock	5.Unterrichtsstunde	11.20 – 12.05 Uhr
	6.Unterrichtsstunde	12.15 – 13.00 Uhr

Der Einlass zum Unterricht am Morgen erfolgt ab 7.00 Uhr. Die Garderobe der Schüler soll an den dafür vorgesehenen Plätzen ordentlich abgelegt werden. Während der Schlechtwetterperiode tragen alle Kinder Haus- bzw. Wechselschuhe.

Alle Schüler sind bis spätestens 7.20 Uhr in ihrem Klassenzimmer und bereiten sich auf den Unterricht vor.

Verhalten im Unterricht und während der Pausen

Jede Klasse bespricht mit ihrer Klassenleiterin Verhaltensregeln, an die es sich zu halten gilt. Diese Regeln sollten grundsätzlich durch 3 bedeutsame Voraussetzungen geprägt sein:

- Jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
- Jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
- Jeder muss die Rechte des anderen respektieren.

Während der Pausenzeiten haben die Schüler auf die Anweisungen der aufsichtführenden Lehrer zu hören.

Im Schulhaus wird nicht gerannt und Rücksicht auf andere genommen. Die Schüler verhalten sich in allen Räumen und Gängen des Schulhauses diszipliniert, ruhig und umsichtig. Sie sind besonders vorsichtig beim Begehen der Treppen.

Fenster und Lamellenvorhänge dürfen nur von Erwachsenen geöffnet und geschlossen werden. Alle Schüler bemühen sich um Sauberkeit und Ordnung in der Schule. Klassendienste werden gründlich und gewissenhaft durchgeführt.

Die Turnbeutel werden regelmäßig zum Waschen der Turnsachen mit nach Hause genommen.

Die Hofpause dient der Erholung an der frischen Luft zwischen den Unterrichtsstunden und ist deshalb für alle Schüler Pflicht. Sollte eine Hofpause, zum Beispiel aus Witterungsgründen, nicht möglich sein, halten sich die Schüler im Klassenzimmer auf. Der Aufsichtslehrer oder die Schulleitung entscheidet, ob eine Hof- oder Hauspause durchgeführt wird und zeigt es an. Das Zielen und Werfen mit Wurfgeschossen (z.B. mit Steinen, Eicheln, oder ähnlichem) ist verboten.

Während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern verlassen werden (z.B. Arztbesuch, ...).

Brandschutz/ Katastrophenschutz/ Gefährdungssituation

Bei besonderen Gefahrensituationen, wird der Alarm in der Schule ausgelöst. Der Alarm wird über die Haussprechanlage aktiviert und genau beschrieben. Die Schüler sind über die jeweiligen Verhaltensweisen aktenkundig belehrt und verhalten sich dementsprechend. Brandschutzübungen werden 1 mal im Schuljahr durchgeführt.

Schülerunfallversicherung/ Schulweg/ Unfall

Für alle Schüler besteht eine gesetzliche Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle während des Schulwegs, auf dem Schulgelände sowie für die Zeit des Unterrichts und den dazugehörigen Pausen. Schulische Unterrichtsveranstaltungen außerhalb der Schule sind ebenfalls unfallversichert.

Der Schulweg der Schüler unterliegt dem Sorgerecht der Erziehungsberechtigten und der Mitverantwortung des Kindes. Die Benutzung des Fahrrades muss am Anfang des Schuljahres in der Schulleitung beantragt werden. Fahrräder sind auf dem Schulweg und im Schulgelände nicht versichert.

Ist nach einem Unfall ein Arztbesuch notwendig, so ist der Unfall unverzüglich im Sekretariat anzuzeigen. Die Aufnahme einer Unfallmeldung ist im Interesse des Verunfallten erforderlich. Die Unfallmeldung gehört zu den Pflichten des Geschädigten, des Lehrpersonals bzw. der Erziehungsberechtigten.

Bei Erfordernis befinden sich die Erste-Hilfe-Kästen in der Turnhalle, im Werkraum (Zi.001) und im Sekretariat (Zi.108)

Haftung/ Diebstahl

Mit Einrichtungsgegenständen der Schule wird sorgsam umgegangen. Bei vorsätzlich oder grob fahrlässig entstandenen Schäden von fremdem Eigentum werden die Erziehungsberechtigten haftbar gemacht.

Diebstähle sind schriftlich im Sekretariat zu melden und von den Erziehungsberechtigten bei der Polizei anzuzeigen.

Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben. Sie können vom Eigentümer dort abgeholt werden.

Grundsätzlich gilt, dass alle Gegenstände die in die Schule mitgebracht werden, nicht versichert sind.

Weitere Regelungen

Die Benutzung von elektronischen Spielen und Mobiltelefonen (Handy) sind in der 37.Grundschule untersagt. Diese sind während der gesamten Unterrichtszeit, einschließlich der Pausen abgeschaltet. Sollte jedoch eine Benutzung in der Unterrichtszeit festgestellt werden, wird das Gerät eingezogen. Handys werden nach dem Unterricht wieder ausgehändigt, elektronische Spiele (Nintendo DS, u.ä.) können von den Eltern abgeholt werden.

Inkrafttreten